

U r k u n d e

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen.

Herr Dipl.-Ing. (TH) Stephan Kreisel

Geburtsdatum: 19.01.1961

Geburtsort: Gera

Wohn- / Büroanschrift: 07548 Gera, Scheubengrobsdorfer Straße 34

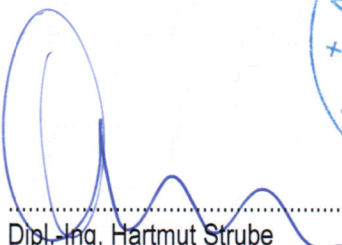
ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission für vorbeugenden Brandschutz vom 15.11.2010 in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz gemäß § 63 d Abs. 2 Thür-BauO vom 16. März 2004 (GVBL. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen und wird geführt als

Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz unter Listenummer 0395-B-I-10.

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für den vorbeugenden Brandschutz gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, den 19.11.2010



Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Präsident der AKT



Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der IKT



Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO die für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für vorbeugenden Brandschutz zu erstellen ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden, sofern das Gebäude der in § 63 d Abs. 2 ThürBO 2004 geregelten Gebäudeklasse 4 entspricht.